

## KURZ NOTIERT

## Erdbeben in Roetgen erreicht Stärke von 2

**ROETGEN** In der Eifel hat erneut die Erde gebebt. Das Beben am Samstag in Roetgen erreichte eine Stärke von 2 auf der Richterskala. Laut dem Onlinedienst erdbebennews.de spürten um kurz nach 15 Uhr viele Anwohner das Beben, dessen Epizentrum im Roetgener Ortsteil Rott lag. Den Angaben nach erreichte es eine Magnitude von 2, der Landeserdbebendienst maß eine Stärke von 2,1. Die Herdtiefe lag bei 10,8 Kilometern. Auf das Erdbeben folgten bis Montag fünf weitere mit demselben Epizentrum. Mit einer Stärke von 0,4 bis 0,8 waren diese jedoch nicht zu spüren. Kurz nach dem Jahreswechsel hatte ein Beben der Stärke 2,8 – ebenfalls in Roetgen – für Schlagzeilen gesorgt. Seither kam es laut erdbebennews.de zu insgesamt 13 Beben mit einer Magnitude von mehr als 1. (red)

## Boeing 747 von den Behörden freigegeben

**MAASTRICHT/LÜTTICH** Die Boeing 747, die am Samstag Motorteile über Maastricht und dem benachbarten Meersee verloren hatte, ist von den Behörden wieder freigegeben worden. Sie wird nach der Reparatur wahrscheinlich noch in dieser Woche ihre ursprüngliche Reise nach New York antreten. Der defekte Motor und die Blackbox, der auf den Bermudas gemeldeten Fluggesellschaft Longtail Aviation, wurden von den Luftfahrtbehörden sichergestellt und ein Ersatzmotor herbeigeschafft. Wie es zu dem Zwischenfall kam, ist noch unklar. Ein Motordefekt ist laut Experten nicht auszuschließen. Auch ein Gegenstand auf der Landebahn, der in das Triebwerk gelangte, könnte Auslöser gewesen sein. Die Provinz Limburg und die Sicherheitsregion Süd haben die Opfer des Unglücks aufgerufen, ihren Schaden bei der eigenen Versicherung zu melden, solange die Ursache ungeklärt ist. (hau)

## Polizei ermittelt nach Schäden am Landtag

**DÜSSELDORF** Ein oder mehrere Täter haben mit Steinen den Düsseldorfer Landtag beworfen und Schäden angerichtet. In einem Fall sei am Sonntag die LED-Wand im Eingangsbereich attackiert worden, im zweiten Fall sei am Montagmorgen ein Loch in einer Fensterscheibe entdeckt worden, bestätigte ein Polizeisprecher. Demnach sei am Sonntagmorgen gegen 9.30 Uhr ein Mann mit Kind beobachtet worden, wie er einen Stein gegen die große LED-Wand warf. Am Montagvormittag gegen 10.45 Uhr sei dann vom Sicherheitspersonal das Loch in einer Scheibe über dem Haupteingang entdeckt worden. Daneben habe ein Stein gelegen. Ob beide Taten zusammenhängen, ist bislang noch unklar. Der Staatsschutz wurde informiert. (dpa)

## Zwei Schüler klagen auf Präsenzunterricht

**MÜNSTER** Zwei Schüler einer 5. und 7. Klasse in Lüdinghausen im Münsterland fordern mit Klagen am nordrhein-westfälischen Oberverwaltungsgericht (OVG) eine Rückkehr zum Präsenzunterricht auch für ihre Jahrgangsstufen. Sie sehen in der aktuellen Corona-Betreuungsverordnung des Landes eine fehlende Gleichbehandlung und einen Verstoß gegen die Menschenwürde, weil sie nicht in die Schule – ein Gymnasium – dürfen. Ein zweiter Antrag des jüngeren Schülers richtet sich gegen den laut Corona-Schutzverordnung verbotenen Einzelunterricht in Musikschulen. (dpa)

## KONTAKT

## Regionalredaktion

☎ 0241 5101-429  
 ☎ Mo.-Fr. 10-18 Uhr  
 ✉ region@medienhausachen.de

## Ein Mordversuch, um die Familienehre wiederherzustellen?

Vater und Sohn sollen den neuen Lebensgefährten der Mutter lebensbedrohlich verletzt haben. Prozessbeginn am Donnerstag.

VON CHRISTOPH PAULI

**AACHEN** Am Anfang bekamen nur wenige Leute den Streit der drei Männer mit. Der Disput entstand an diesem 13. Oktober gegen 19 Uhr vor dem „Bizim Kahve“, einem kleinen Restaurant an der Elsassstraße im Aachener Osten. Die Auseinandersetzung wurde lauter und blutiger, immer mehr Menschen bekamen den Vorfall in der Nähe des Kennedydyparks mit, am Ende überlebte das 34-jährige Opfer nur knapp.

Die juristische Aufarbeitung der Angelegenheit beginnt an diesem Donnerstag vor der 1. Großen Jugendkammer des Aachener Landgerichts. Angeklagt wegen versuch-

ten Mordes sind Ali und Berhan G., Vater und Sohn, 40 und 20 Jahre alt, beide nicht vorbestraft. Die Männer aus Aachen sollen – so steht es in der Anklageschrift – „zur Wiederherstellung der Familienehre“ ihr argloses Opfer schwer mit einem Messer verletzt und seinen Tod billigend in Kauf genommen haben. Der Verletzte soll der neue Lebensgefährte der Ex-Frau beziehungsweise Mutter sein. Vater und Sohn sollen sich zu der Tat verabredet haben.

Das Streitgespräch vor der Tür des Cafés eskalierte damals, nachdem der Sohn dem Freund seiner Mutter einen Aschenbecher wuchtig auf den Kopf geschlagen hatte. Es setzte weitere Faustschläge, dann

soll der Vater das Opfer fest umklammert haben. Der Sohn stach mit einem Messer mit langer Klinge zu und traf den Mann in den Rücken – laut Anklage. Der Tumult verlagerte sich weiter in Richtung Fahrbahn, der Vater schlug weiter auf sein Opfer ein, Zeugen griffen ein und riefen nach der Polizei. Während der Sohn flüchtete, soll sein Vater noch Gebrauch von seinem Schlagstock gemacht haben. Der 40-Jährige ließ erst von dem Mann ab, den er wegen seiner befleckten Ehre traktiert haben soll, als sich eine Frau beherrzt einschaltete, die laut Anklage seine damalige neue Lebensgefährtin war.

Gerade noch rechtzeitig: Das Opfer erlitt erhebliche innere Verlet-

zungen, der Mann schwebte tagelang in akuter Lebensgefahr. Die ist zwar gebannt, Langzeitfolgen sind aber nicht ausgeschlossen. Der Vater wurde noch am gleichen Tag, sein Sohn ein paar Stunden später festgenommen. Das Duo, das auszog, die Familienehre wiederherzustellen, sitzt seit Oktober in Untersuchungshaft.

## Plakate in der Nähe des Tatorts

Der Fall wurde niemals öffentlich, weil weder Polizei noch die zuständige Staatsanwaltschaft eine Pressemitteilung herausgaben. Publik wurde der Vorgang dennoch: Anfang Dezember hängten Polizisten

Plakate in der Nähe des Tatorts auf und baten um digitale Hilfe. „Aufgrund der vielen Schaulustigen am Tatort geht die Polizei davon aus, dass Zeugen ermittlungsrelevante Video- oder Fotoaufnahmen mit dem Handy gemacht haben könnten“, stand da zweisprachig.

Die Ermittler baten Zeugen darum, entsprechende Aufnahmen über ein Onlineportal – „auch anonym“ – zur Verfügung zu stellen. Die Reaktion: keine. Niemand meldete sich, obwohl es durchaus Hinweise gab, dass die Messerstecherei gefilmt worden war. Sieben Verhandlungstage sind am Landgericht geplant, das Urteil könnte am 12. März verkündet werden.

## Die Anklage lautet auf schwere Untreue

Skandal um exorbitantes Personalratsgehalt: Ex-Chefetage des Aachener Stadtbetriebs wohl bald vor Gericht

VON STEPHAN MOHNE

**AACHEN** Wie konnte ein gelernter Gärtner als Personalratsvorsitzender in Gehaltsbereiche aufsteigen, für die man in einer öffentlichen Verwaltung normalerweise einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss braucht? Das ist die zentrale Frage im Personalrats-Skandal, der sich im Aachener Stadtbetrieb – zuständig unter anderem für Müllabfuhr, Straßenreinigung und Grünpflege – zugetragen hat.

Nachdem längst Rechnungsprüfer feststellten, dass es dabei nicht um rechten Dingen zugeht, sieht das nun auch die Staatsanwaltschaft so. Nach mehr als zweieinhalb Jahren Ermittlungen hat die Behörde nun nach Informationen unserer Zeitung Anklage erhoben. Und zwar gegen diejenigen, die dem utopisch überbezahlten Ex-Personalratsvorsitzenden des Stadtbetriebs – er war auch Gesamtpersonalratsvorsitzender der Stadtverwaltung – seinen komischen Gehaltsaufstieg ermöglicht haben sollen.

## Gehalt in kurzer Zeit verdoppelt

Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft waren das der frühere Leiter des Stadtbetriebs sowie sein damaliger Stellvertreter, der später selbst dort Chef wurde. Letzterer soll die Beförderungen unterschrieben und sein Vorgesetzter davon gewusst haben. Ermittelt worden war auch gegen drei weitere Beschäftigte. Diese Verfahren sind jedoch eingestellt worden. Erst gar nicht ermittelt wurde gegen den Ex-Personalratsvorsitzenden selber. Anzunehmen ist, dass er in einem möglichen Prozess als Zeuge aussagen muss.

Dem Mann hatte man im Stadtbetrieb binnen drei Jahren sein Gehalt mehr als verdoppelt. Davon können andere ihr ganzes Berufsleben lang nur träumen. Schon 2016 hatte es Hinweise hierauf gegeben, die Teilen der Verwaltungsspitze – insbesondere Stadtkämmerin Annakathrin Grehling und in der Folge auch dem damaligen OB Marcel Philipp – zugetragen wurden.

Erst deutlich später, am Herbst 2017, wurde nach erneuten Hinweisen seitens des OB ein Rechnungsprüfungsbericht in Auftrag gegeben. Seinerzeit hatte es nach Wahlen einen Wechsel an der Spitze des Personalrats gegeben. Nun fiel auf, dass



Der Personalrats-Skandal im Aachener Stadtbetrieb und seine Folgen: Die Staatsanwaltschaft hat jetzt Anklage gegen den früheren Leiter des Betriebs und seinen damaligen Stellvertreter wegen des Vorwurfs der schweren Untreue erhoben.

FOTO: ANDREAS STEINDL

im Etat horrenden Personalkosten in Bezug auf den bisherigen Vorsitzenden verankert waren.

Die Rechnungsprüfer wurden bald fündig. Ihren Bericht legten sie im Juni 2018 dem Rechnungsprüfungsausschuss vor, in dem er strikt vertraulich behandelt wurde. Unsere Zeitung machte die Inhalte Mitte Juli 2018 öffentlich, denn der Bericht beinhaltete einen Skandal, bei dem mutmaßlich Steuergelder in Höhe von bis zu 160.000 Euro verschwendet worden waren. Was an der Bezahlung des Personalratsvorsitzenden lag.

Im Detail: Laut den Prüfern war er kurz nach Beginn seiner Amtszeit im Personalrat im Juli 2009 von der Entgeltgruppe (EG) 7 des Tarifvertrags in die Gruppe 8 befördert worden. Eine Bewerbung dafür lag nicht vor. Dazu muss man wissen: Das Amt als freigestellter Personalrat ist ein Ehrenamt. Man darf dadurch nicht schlechter, aber auch nicht besser gestellt werden als Kolleginnen und Kollegen mit vergleichbarer Qualifikation und Laufbahn. Um dies nachvollziehen zu können, wird üblicherwei-

se eine Vergleichsgruppe gebildet, an der sich spätere Höhergruppierungen orientieren. Der Vorsitzende bekam nun jedoch nicht nur die höhere Gruppe sondern auch noch eine Vorhandwerkerzulage und eine Leistungszulage obendrauf – insgesamt rund 300 Euro monatlich. Kein halbes Jahr später, am 1. Januar 2010, wurde er erneut befördert in Gruppe 9. Dann wurde es immer dubioser: Im September 2010 ordnete jemand an, dass der Vorsitzende rückwirkend zum 1. Januar sogar in die Gruppe 10 zu befördern sei. Im August 2011 ging es fröhlich weiter – in Gruppe 11. Ab da, so die Rechnungsprüfer, wurde nicht einmal mehr der Personalrat beteiligt, was jedoch zwingend erforderlich ist. Nur neun Monate später die nächste Beförderung: Gruppe 12 ohne Personalratsbeteiligung. Nur zwei Monate später der Höhepunkt: Dem Mann wurde noch eine „persönliche Zulage“ in Höhe von 460,17 Euro pro Monat draufgelegt. Nun verdiente er umgerechnet deutlich mehr als Gruppe 14. In dieser kurzen Zeit kletterte er vorbei an allen Regeln und Vorschriften von rund

2500 Euro Gehalt auf mehr als 5500 Euro. Die Analysen der Rechnungsprüfer führten dazu, dass die Stadt nun den Mann loswerden wollte. Er unterschrieb einen Auflösungsvertrag. Geld zurückzahlen musste er nicht. Im Gegenteil wurde ihm ein – niedrigeres – Gehalt von mehr als 4000 Euro noch weiter gezahlt, bis er einen neuen Job bei der Gewerkschaft Verdi in Frankfurt hatte, den er wenig später jedoch nach massivem Druck wieder aufgab. Heute ist er wieder zurück im Schoß der Gewerkschaft – nun in Münster.

## Nur eine Zulage wurde gestrichen

Im Stadtbetrieb selber war es 2016 wohl doch jemandem mulmig geworden. Der einstige stellvertretende Leiter sprach bei Stadtkämmerin Grehling vor. Dem Vorsitzenden wurde daraufhin die „persönliche Zulage“ gestrichen. Das ebenfalls völlig überhöhte Grundgehalt von EG 12 ließ man ihm jedoch. Die Staatsanwaltschaft hat im Zuge ihrer Ermittlungen untersucht, ob sich die Kämmerin und der OB strafbar gemacht haben könnten. Dies wurde verneint.

Nach Bekanntwerden der Inhalte des Rechnungsprüfungsberichts übergab die Verwaltung die Akten der Staatsanwaltschaft. Eine Strafanzeige wurde nicht gestellt. Die Verwaltungsspitze hatte Monate zuvor sogar einen Rechtsanwalt prüfen lassen, ob sie sich selber strafbar macht, wenn sie keine Strafanzeige erstattet. Eine solche stellte schließlich die Piratenpartei. Lange zogen sich die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in diesem Fall hin. Nun liegt die Anklage beim Aachener Landgericht. Dass sie zunächst dort und nicht beim Amtsgericht einge-

reicht wurde, kann an der Strafanzeige liegen. Bei Untreue sieht das Gesetz eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren vor. Im Fall der hier angeklagten Untreue in besonders schwerem Fall beträgt der Strafrahmen bei einer Verurteilung jedoch drei Monate bis zehn Jahre. Ein Grund kann allgemein jedoch auch die gesellschaftlich-politische Bedeutung eines Falls sein.

Nach Informationen unserer Zeitung geht es in der Anklage nicht um den seinerzeit von den Rechnungsprüfern angenommenen Schaden zwischen 120.000 und 160.000 Euro, sondern um eine geringere Summe, was an Verjährungen liegen dürfte. Eine Rolle für den Vorwurf des besonders schweren Falls dürfte jedoch spielen, dass es gleich mehrere mögliche Untreuetaten in Form der Beförderungen nach dem gleichen Muster kurz nacheinander gab. Das Gericht hat nun zu entscheiden, ob ein Hauptverfahren eröffnet wird und es damit demnächst zum Prozess kommt. Staatsanwaltschaft und Gericht wollten sich gestern zur Anklageerhebung nicht äußern.

Die Staatsanwaltschaft hat mit der Anklageerhebung in diesem Fall indes anders entschieden als in einem sehr ähnlichen Fall in der Städteregion. Dort war der einstige Personalratsvorsitzende ebenfalls entgegen seiner eigentlichen Qualifikation binnen kurzer Zeit um vier Gehaltsstufen emporgehoben worden. Das Ermittlungsverfahren unter anderem gegen den früheren Städteregionsrat Helmut Etschenberg wurde jedoch eingestellt. Die Ermittler erklärten, dass sie für den auch dort im Raum stehenden Vorwurf der Untreue keinen eindeutigen Nachweis hätten führen können.

## DIENSTRECHT

## Auch die Stadt Aachen nimmt Verfahren wieder auf

**Die strafrechtliche Bewertung** eines Falles ist das eine, die dienstrechtliche Bewertung das andere. Nach Informationen unserer Zeitung nimmt die Stadt Aachen nach der Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft das dienstrechtliche Verfahren gegen die beiden Angeklagten wieder auf. Das Verfahren hatte während der Ermittlungen geruht. Das ist üblich. Unabhän-

gig vom Ausgang eines möglichen Gerichtsverfahrens können schwere Verfehlungen wie Korruption, Untreue, Unterschlagung oder andere Taten massive Folgen für die Beschäftigten haben. Dabei ist etwa die Aberkennung des Beamtenstatus, der ansonsten auf Lebenszeit gilt, die schwerste Disziplinarmaßnahme. Das hat vor allem Folgen für die Pensionsansprüche. Es gibt

auch andere Sanktionen wie Verweise oder Geldbußen. Der Verlust der Beamtenrechte tritt auch ein bei einer Verurteilung vor Gericht zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr oder mehr – unabhängig davon, ob sie zur Bewährung ausgesetzt wird oder nicht. Bei bestimmten Straftaten wie Bestechlichkeit reicht bereits eine Strafe von sechs Monaten. Die Stadt wollte sich dazu nicht äußern.